



Lutherstadt Wittenberg • FC-2 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Fachbereich Finanzen und Controlling
- Kämmerei -

Christian Wehner

Termine nach Vereinbarung

Raum 3.62

03491 421-222

Fax 03491 421-688

Christian.Wehner@Wittenberg.de

www.Wittenberg.de

An die Mitglieder des Stadtrates

19.09.2014

bitte immer angeben

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Anfragen zur BV-088/2014 „1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2014“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage wird Ihnen die Übersicht der Beantwortungen der Anfragen zur BV-088/2014 „1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2014“ aus den Sitzungen der Ausschüsse übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Naumann

Seite 1

Dienstgebäude
Neues Rathaus
Lutherstraße 56

Postanschrift
Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bankverbindung
Konto 19
BLZ 805 501 01
Sparkasse Wittenberg
Glaubiger-ID: DE56ZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo – Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Beantwortung der Anfragen aus der 1. Sitzung des Bauausschusses vom 08.09.2014

- 1. SR Kretschmar: Bezüglich der Maßnahme zum Ausbau des Knotenpunktes Nußbaumweg sagt er, dass es sich um eine der am stärksten befahrenen Kreuzungen handelt und es sich ihm nicht erschließt, dass man diese Maßnahme ganz herausnimmt. Eine Verschiebung könnte er nachvollziehen. Er erinnert außerdem, dass dies als Vorschlag aufgenommen wurde, weil es vor einiger Zeit viele Unfälle an dieser Stelle gab und bittet darum, dass dies nur verschoben und in den nächsten Haushaltsplan aufgenommen wird.**

Aufgrund der Auflagen aus der Genehmigung der Kommunalaufsicht sind weitere Einsparmöglichkeiten von der Stadt zu prüfen. Die Baumaßnahme "Knotenpunkt Nußbaumweg" ist aus der Sicht des Fachbereiches Öffentliches Bauen (ÖB) derzeit nicht zwingend erforderlich. Der bauliche Zustand der Verkehrsanlage ist ausreichend. In den vergangenen Jahren wurden im Knotenpunktbereich Unterhaltungsmaßnahmen an der Fahrbahndecke, der Bordanlage und dem Gerinne durchgeführt. Zudem sind dem Fachbereich ÖB keine Anzeichen bekannt, die eine Überlasten des Knotenpunktes durch die aktuelle Verkehrsbelegung erkennen lassen.

Das Unfallgeschehen am Knotenpunkt beläuft sich in dem Zeitraum 2008 bis 2014 auf durchschnittlich 3 Unfälle pro Jahr. Die Unfälle sind mehrheitlich Kategorie 5 "Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkohol / anderer berauschender Mittel". Die Hauptunfallursachen sind "ungenügender Sicherheitsabstand" und "Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen". Der Knotenpunkt ist keine Unfalloffensivstelle. Ein zwingender Handlungsbedarf lässt sich aus dem Unfallgeschehen nicht ableiten.

Sollte die Maßnahme im städtischen Haushalt verbleiben, wären Eigenmittel von ca. 264.000 € einzuplanen. Eine Fördermöglichkeit besteht derzeit nicht.

- 2. SR Kretschmar: bezüglich der Erhöhung der Stellen des Stadtordnungsdienstes ist er irritiert, dass es um eine Erhöhung von über 100 % geht. Er fragt, welche neuen Aufgaben die 4,5 Stellen in Zukunft mehr übernehmen und welcher Aufgabenbereich sich damit verbessern soll. Wenn man das Personal verdoppelt, heißt dies, dass es das Personal zuvor entweder gar nicht geschafft hat, nur einen Teil erfüllt hat oder dass ein neuer Aufgabenbereich dazugekommen ist.**

Der Vorsitzende fasst zusammen: Bis zum Stadtrat soll eine exakte Begründung mit den dazugehörigen Zahlen geliefert werden.

1. Aktueller Sachstand

Der kommunale Stadtordnungsdienst ist für den Vollzug kommunaler und gesetzlicher Vorgaben zuständig. Als Außendienst der Kommune kontrolliert er die Einhaltung städtischer Verordnungen, erteilter Auflagen und sorgt für die Umsetzung gesetzlicher Festlegungen. Es geht primär darum, Gewähr dafür zu bieten, notwendige präventiv- und repressivpolizeiliche Vollzugsaufgaben, deren Wahrnehmung im besonderen Interesse der Kommune liegt, zu erfüllen.

Seit dem Jahr 2010 verfügt die Stadt Wittenberg über einen Stadtordnungsdienst.

Die Aufgaben des Stadtordnungsdienstes gemäß aktueller Stellenbeschreibung sind folgende:

- Aufklärung und Vorbeugung durch ständige Präsenz und Gespräche mit den Bürgern vor Ort
- Ergreifen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beendigung von Ordnungswidrigkeiten unter Beachtung des Untersuchungsgrundsatzes gemäß §§ 24, 26 VwVfG LSA sowie Fertigung einer Abgabenachricht an SB Ordnungsangelegenheiten
- Erlass von mündlichen Ordnungsverfügungen, Sofortvollzug oder unmittelbare Ausführung gemäß §§ 9, 53 (2) SOG LSA
- Auswahl und Anwendung erforderlicher Zwangsmittel gemäß §§ 55 und 58 SOG LSA (Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang)
- Weiterleitung der Informationen über festgestellte Ordnungswidrigkeiten an die zuständige Behörde (z.B. bei illegaler Abfallentsorgung an den Landkreis, bei unerlaubtem Führen von Fahrzeugen in Parkanlagen und Fußgängerzonen an die Polizei)
- Kontrolle der Einhaltung der Straßenreinigungssatzung und Sondernutzungen im Auftrag des FB ÖB
- Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz der Jugend (Kontrollen von Videotheken, Gaststätten, Spielhallen etc.)
- Zeugentätigkeit im Rahmen der Amtshilfe
- Ermittlung über den Aufenthalt von Personen und Zustellung von Briefen
- Identitätsfeststellung
- gemeinsame Streifentätigkeit mit der Polizei

Laut aktuellem Stellenplan 2014 ist der Stadtordnungsdienst mit 3,5 VbE ausgestattet. Eine der Stellen (0,75 VbE) ist derzeit nicht besetzt.

Zum Teil verfügen die Mitarbeiter/innen des Stadtordnungsdienstes nicht über einen Führerschein bzw. sind nicht in der Lage, ein Fahrzeug zu führen. Dadurch ist der Bewegungs- und Aktionsradius des Stadtordnungsdienstes extrem eingeschränkt.

2. Defizite und Handlungsbedarf

In ihrer Kabinettsitzung am 18.03.2014 hat sich die Landesregierung Sachsen/Anhalt in der Lutherstadt Wittenberg u. a. mit der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 befasst. Neben den Bauvorhaben zur Neuordnung der Reformationsgedenkstätten wurde auch über das Erscheinungsbild der Stadt gesprochen. Dabei wurde festgestellt, dass das Stadtbild der Wittenberger Altstadt ungepflegt erscheint. Vor diesem Hintergrund wurde in der Verwaltung das Thema „Ordnung und Sicherheit in der Lutherstadt Wittenberg“ intensiv diskutiert und daraus resultierend ein neues Konzept für den Stadtordnungsdienst erstellt.

Auf Grund der minimalen Personalausstattung finden aktuell in etlichen Bereichen keine Vorortkontrollen statt, obwohl diese gesetzlich vorgegeben und in der Sache notwendig sind. Hieraus resultieren Vollzugsdefizite und eine erhebliche Zunahme von Beschwerden über Lärm, Verunreinigungen und Vandalismus im Stadtgebiet. Auflagen, Satzungen und Gesetze werden zunehmend weniger beachtet, weil keine Sanktionen befürchtet werden müssen. Das größte Defizit liegt darin, dass der Stadtordnungsdienst seine primäre Aufgabe – Aufklärung, um Vorbeugung durch ständige Präsenz und Gespräche mit den Bürgern vor Ort mangels Ressourcen – nicht wahrnehmen kann.

Aktuell ist der Stadtordnungsdienst in der Regel Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 besetzt, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr. In den Morgen- und Abendstunden und am Wochenende finden somit keinerlei Kontrollen statt.

3. Neues Konzept

Aus Sicht der Verwaltung wurde insbesondere als notwendig angesehen, die Dienstzeiten des Stadtordnungsdienstes bedarfsorientiert und anlassbezogen festzulegen und die Außendienstzeiten erheblich auszuweiten. Der Stadtordnungsdienst soll zukünftig werktags von 06:00 bis 22:00 Uhr besetzt sein, an Sonn- und Feiertagen erfolgt der Einsatz nach Bedarf.

Um die vorgesehenen Dienstzeiten abzudecken, muss der Stadtordnungsdienst personell aufgestockt werden. Ausgehend von der vorgehenden Präsenzzeit von 06:00 bis 22:00 Uhr ergibt sich im Zwei-Schicht-System ein Personalbedarf von 8,00 VbE. Auf Grund der besonderen Aufgaben sollen die Einsatzkräfte das Stadtgebiet auch nur in Doppelstreifen bestreifen.

Die viel diskutierte Erhöhung der Sicherheit und Ordnung in der Lutherstadt Wittenberg im Hinblick auf das Reformationsjubiläum 2017 ist nur mit einem Stellenaufwuchs im Stadtordnungsdienst zu erreichen.

Beantwortung der Anfragen aus der 1. Sitzung des Kulturausschusses vom 11.09.2014

3. SR Neumann: Beim Jugendclub Apollensdorf werden Einsparungen i. H. v. 2.100 EUR genannt. Auch der Jugendclub in Schmilkendorf hat statt 2.100 EUR nur noch 1.000 EUR zur Verfügung. Wie kommen die Einsparungsvorschläge zustande?

Aufgrund der derzeitigen guten Ausstattung der Jugendclubs wurden hier entsprechende Einsparungsvorschläge für den Nachtragshaushalt angemeldet.

Beantwortung der Anfragen aus der 1. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses vom 11.09.2014

4. SR Deeken: Mit dem Nachtragshaushalt wurden die Mittel für die Kita Fuchs und Elster nicht gekürzt, obwohl bei der Durchführung der Maßnahme Mittel eingespart wurden. Was soll mit den noch vorhandenen Geldern passieren?

Diese Mittel werden eingespart und stehen nicht für weitere Maßnahmen zur Verfügung.

5. SR Dübner: Im Haushalt ist das Augusteum immer als durchlaufendes Institut gewesen. Für was benötigt das Augusteum finanzielle Mittel aus dem Ausgleichsstock von der Stadt?

Die Lutherstadt Wittenberg hat einen entsprechenden Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichsstock für die Bereitstellung des Eigenanteils für die Maßnahme Augusteum gestellt, da sonst lt. Fördermittelprogramm der Eigenanteil durch die Lutherstadt Wittenberg erbracht werden müsste.